Frau Engel informiert, dass zwischenzeitlich eine Verkehrsschau zu dieser Angelegenheit stattgefunden hat. Das Straßenverkehrsamt habe bei diesem Termin festgestellt, das bauliche Maßnahmen in der Stephanstraße nicht möglich sind und die Beschilderung ausreichend sei. Die einzige Möglichkeit zur Geschwindigkeitsreduzierung bestehe in der Abpollerung der Straße.

Herr Sonntag erläutert die Hintergründe für die Antragstellung. Die Messung habe gezeigt, dass Handlungsbedarf besteht. Er fragt, ob die empfohlene Beruhigungsmaßnahme aus Haushaltsmitteln finanziert wird. Erster Beigeordneter Sterzenbach antwortet hierzu, es werde geprüft, ob die maßgebliche Beschlusslage eine Ausführung der Poller nur bei Kostenübernahme durch die Anlieger vorsehe. Er fügt an, dass eine Abpollerung unter Umständen von anderen Verkehrsteilnehmern kritisch angesehen wird.

Anmerkung der Verwaltung:
*Der APV hat in seiner 14. Sitzung am 26.11.2007 beschlossen, dass Verkehrsberuhigungsmaßnahmen an bestehenden Straßen nur dann ausgeführt werden, wenn die Sachkosten (Material, Schilder, Markierungsfarbe etc.) in voller Höhe von den Antragstellern / Anwohnern übernommen werden. Der Protokollauszug, sowie die dazugehörige Vorlage sind als **Anlage** beigefügt.*

Herr Sonntag schildert ergänzend, dass er mit den Anwohnern diese Möglichkeit erörtern möchte und bittet die Verwaltung um Auflistung möglicher Beruhigungsmaßnahmen und Bereitstellung einer entsprechenden Kostenberechnung zur Niederschrift.

Anmerkung der Verwaltung:
Die Kosten für 2 benötigte Absperrpfosten liegen nach erster Schätzung bei rund 280 € – 300 €
(2 Absperrpfosten rot/ weiß Basisausführung mit Dreikantverschluss inkl. Hülse pro Stück 80 €;
Einbau von 2 Hülsen für Absperrpfosten rund 120 €).

Er bittet um abschließende Beratung dieser Angelegenheit in der nächsten Sitzung.